



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 11.04.2022
Beginn:	19:01 Uhr
Ende:	20:26 Uhr
Ort:	im Pfarrheim Dommelstadl Pfarrsaal Neuburg a. Inn

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lindmeier, Wolfgang

2. Bürgermeisterin

Hofreiter-Scheibenzuber, Sieglinde

3. Bürgermeisterin

Raida, Ursula

ordentliches Mitglied

Beckenkamp, Bernhard, Dr. med.

Anwesend ab 19:30 Uhr

Eder, Joachim, Dr.

Eibl, Johann

Hallitzky, Eike

Hartmann, Dorothee

Hörner, Christian, Dr. med.

Leopoldseder, Alexander

Meier, Alois

Prinz-Hufnagel, Peter

Schneemayer, Helmut

Vogl, Uwe

Walter, Christine

Wimmer, Franz

Verwaltung

Baumgartner, Franziska

Protokollführung

List, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

ordentliches Mitglied

Zöls, Bernhard

entschuldigt

Verwaltung

Datzer-Gabriel, Angelika

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Bürgerfragestunde

1. Berichterstattung über den Vollzug der Beschlüsse öffentlicher Teil und der Beschlüsse, deren Geheimhaltungsgrund weggefallen ist
2. Bauleitplanung: Änderung des Bebauungsplans WA "An der Blumenthalstraße" mit Deckblatt 16 im vereinfachten Verfahren Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
3. Bauantrag: Sanierung und Erweiterung eines Bauernhauses sowie Sanierung und Umnutzung eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes auf dem Flurstück Nr. 136 der Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neukirchen a.Inn, Hauptstraße 32
Bauherrschaft: Brigitte und Robert Niedermaier, 94127 Neuburg a.Inn, Grünet 8, 8a
4. Bauantrag: Neubau eines Doppelhauses mit Carports auf dem Flurstück Nr. 171/19 Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Bergstraße 9
Bauherrschaft: Christian Seidl, 94051 Hauzenberg, Im Dorf 33
5. Bauantrag: energetische Sanierung des bestehenden Wohngebäudes; An- und Umbau zu zwei Wohnungen auf dem Flurstück Nr. 519 Gemarkung Neuburg a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Klausenweg 21.
Bauherrschaft: Michael und Ursula Kölbl, 94127 Neuburg a.Inn, Klausenweg 21
6. Bauantrag: Sanierung des bestehenden Daches und Einbau von Dachgauben auf dem Flurstück Nr. 86/3 der Gemarkung Neuburg a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Adolf- Vaeltl- Str. 18
Bauherrschaft: Gertrud und Wolfgang Nothaft, 83123 Amerang, Chiemgaustraße 18
7. Wasserrechtliche Gestattung für die bestehende Anlegestelle am Inn
8. Antrag der Firma metalgo e.K. auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentliche Änderung des bestehenden Betriebs durch Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Pressen von trockengelegten Autokarosserien
9. Anschaffung von Defibrillatoren Zuschuss für die Anschaffung
10. Informationen des 1. Bürgermeisters
Sachstand Bahnübergang Neukirchen a.Inn
Starterkit 100 blühende Kommunen
Anmeldung der Gemeinde zum Stadtradeln 2022
Antrag der Blaskapelle Neukirchen auf Nutzung des Bräusaals und der Mehrzweckhalle
Neue Homepage der Gemeinde
aktuelle Straßenbauvorhaben
Starterkit 100 Blühende Kommunen
Veranstaltungen der Blaskapelle Neukirchen a.Inn
Information Bahnübergang
Stadtradeln
Homepage
Infos bzgl. Flüchtlinge
Diebstahl Geburtenbäume
11. Sonstiges

1. Bürgermeister Wolfgang Lindmeier eröffnet um 19:01 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Bürgerfragestunde

Bürgermeister Lindmeier und die Verwaltung beantworten alle Fragen.

1 Berichterstattung über den Vollzug der Beschlüsse öffentlicher Teil und der Beschlüsse, deren Geheimhaltungsgrund weggefallen ist

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

2 Bauleitplanung: Änderung des Bebauungsplans WA "An der Blumenthalstraße" mit Deckblatt 16 im vereinfachten Verfahren Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuburg a.Inn hat am 17.01.2022 beschlossen, den Bebauungsplan WA An der Blumenthalstraße mit Deckblatt 16 im vereinfachten Verfahren zu ändern.

Der Entwurf lag von 10.02.2022- 10.03.2022 für jedermann zur Einsichtnahme aus, gleichzeitig hatten die Behörden und Träger öffentlicher Belange im Zeitraum von 10.02.2022- 10.03.2022 die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken zu äußern.

Die Zusammenstellung der Stellungnahmen und Rückmeldungen und privaten Einwendungen kann der Anlage entnommen werden.

Es haben noch mehrere Termine mit dem Planer, den zukünftigen Bauherren und div. Fachstellen stattgefunden, die Ergebnisse sind in die Abwägungsvorschläge eingeflossen.

Beschluss:

Die Begründung soll als textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen werden.

Das Deckblatt Nr. 16 des Bebauungsplans WA An der Blumenthalstraße wird in der Fassung vom 28.03.2022 als Satzung beschlossen.

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

3 Bauantrag: Sanierung und Erweiterung eines Bauernhauses sowie Sanierung und Umnutzung eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes auf dem Flurstück Nr. 136 der Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neukirchen a.Inn, Hauptstraße 32 Bauherrschaft: Brigitte und Robert Niedermaier, 94127 Neuburg a.Inn, Grünet 8, 8a

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft hat das Anwesen „Jochamhof“ käuflich erworben. Das Vorhaben zur Sanierung

wurde bereits in der Sitzung des Grundstücks-, -, Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 26.01.2022 vorgestellt und hatte Zustimmung gefunden. Nun liegen die Antragsunterlagen vor. Das Anwesen soll behutsam saniert und erweitert werden. Die Bauherrschaft steht in engem Kontakt zum Landesamt für Denkmalpflege.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Teilbereich Stadl wird erteilt.

-einstimmig (16 – 0)-

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Teilbereich Gastro wird, mit folgenden Zusatz:

Die geplante Durchfahrtshöhe soll 4,20m sein, erteilt.

Abstimmungsergebnis:

-Dafür: 14, Dagegen: 2, Enthaltung: 0-

geändert beschlossen

**4 Bauantrag: Neubau eines Doppelhauses mit Carports auf dem Flurstück Nr. 171/19 Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Bergstraße 9
Bauherrschaft: Christian Seidl, 94051 Hauzenberg, Im Dorf 33**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung des Grundstücks-, Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses vom 28.07.2021 mit einer Bauvoranfrage vorgestellt. Hier erfolgte die einstimmige Zustimmung zum Vorhaben.

Das Vorhaben entspricht den Planungen der Bauvoranfrage. Die Bauvoranfrage wurde vom Landratsamt Passau mit Bescheid vom 25.01.2022 positiv verbeschieden.

Das Vorhaben liegt im Bebauungsplan WA „An der Schönaustraße“.

Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Es ist eine isolierte Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB notwendig, die die Anzahl der Wohneinheiten, das Baufenster und die Dachform betrifft. Diese Befreiungen wurden im Bauvorbescheid in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

**5 Bauantrag: energetische Sanierung des bestehenden Wohngebäudes; An- und Umbau zu zwei Wohnungen auf dem Flurstück Nr. 519 Gemarkung Neuburg a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Klausenweg 21.
Bauherrschaft: Michael und Ursula Kölbl, 94127 Neuburg a.Inn, Klausenweg 21**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich.

Es soll das bestehende Wohngebäude energetisch saniert werden und geringfügige bauliche Veränderungen vorgenommen werden.
Das Vorhaben liegt im Außenbereich.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

**6 Bauantrag: Sanierung des bestehenden Daches und Einbau von Dachgauben auf dem Flurstück Nr. 86/3 der Gemarkung Neuburg a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Adolf- Vaeltl- Str. 18
Bauherrschaft: Gertrud und Wolfgang Nothaft, 83123 Amerang, Chiemgaustraße 18**

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft hat das Anwesen Adolf- Vaeltl- Straße 18 erworben und möchte das Dach sanieren und Dachgauben einbauen. Dachgauben sind lt. bestehendem Bebauungsplan WA Innblick nicht zulässig, es wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans benötigt.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Wenn durch den Anbau der Dachgaube eine eigenständige Wohnung entsteht, sind pro Wohneinheit zwei Stellplätze nachzuweisen.

Das Einvernehmen der Gemeinde, wird mit oben angegebenen Zusatz erteilt.

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

7 Wasserrechtliche Gestattung für die bestehende Anlegestelle am Inn

Sachverhalt:

Das Landratsamt Passau, SG Wasserrecht wandte sich mit folgendem Schreiben an die Gemeinde Neuburg a.Inn:

„Die Innschiffahrt Kpt. Schaurecker GmbH hat die wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für die bereits langjährig bestehende, jedoch seit mehreren Jahren nicht mehr wasserrechtlich gestattete Anlegestelle am Inn beantragt.

Die Gemeinde Neuburg am Inn wird im Hinblick auf § 36 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 BauGB um Mitteilung gebeten, ob hierfür das Einvernehmen erteilt wird. Das baurechtliche Genehmigungsverfahren entfällt aufgrund des wasserrechtlichen Verfahrens.“

Die oben erwähnte wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung stammt aus dem Jahr 2000 und ist am 31.12.2009 abgelaufen.

Das SG Wasserrecht steht bereits seit längerem in Kontakt mit der Schaurecker GmbH, um die Genehmigung zu verlängern.

§ 36 Abs. 1 BauGB:

(1) Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Das Einvernehmen der Gemeinde ist auch erforderlich, wenn in einem anderen Verfahren über die Zulässigkeit nach den in Satz 1 bezeichneten Vorschriften entschieden wird; dies gilt nicht für Vorhaben der in § 29 Absatz 1 bezeichneten Art, die der Bergaufsicht unterliegen. Richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 Absatz 1, stellen die Länder sicher, dass die Gemeinde rechtzeitig vor Ausführung des Vorhabens über Maßnahmen zur Sicherung der Bauleitplanung nach den §§ 14 und 15 entscheiden kann. In den Fällen des § 35 Absatz 2 und 4 kann die Landesregierung durch Rechtsverordnung allgemein oder für bestimmte Fälle festlegen, dass die Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde erforderlich ist.

Der Gemeinderat bittet darum, dass bei der Firma Schaurecker GmbH ausschließlich umweltfreundliche Elektroschiffe zum Einsatz kommen. Es sollen normale Fahrten angeboten werden, neben der Fährmöglichkeit. Die alte Genehmigung soll nicht verlängert, sondern mit o.a. Inhalt, neu beantragt werden.

geändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

8 Antrag der Firma metalgo e.K. auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentliche Änderung des bestehenden Betriebs durch Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Pressen von trockengelegten Autokarosserien

Sachverhalt:

Schreiben des LRA Passau vom 15.03.2022, mit der Bitte um Stellungnahme der Gemeinde:

Es soll zukünftig eine dieselmotorbetriebene Presse vom Typ RR6 des Herstellers Roter Recycling für die Verarbeitung von trockengelegten und demontierten Fahrzeugkarossen betrieben werden. Die Anlage soll im Freien, im südöstlichen Bereich des Betriebsgeländes, Flurstück Nr. 464/4 der Gemarkung Neukirchen a.Inn, Gemeinde Neuburg a.Inn aufgestellt werden. Der Boden ist mit einer Betonschicht befestigt und zusätzlich mit Metallplatten ausgelegt. Die Entwässerung der Fläche erfolgt über einen bestehenden Sandfang und von dort in einen bestehenden Ölabscheider (Koaleszenzabscheider) vom Typ NS 15/5000 Neutro Com mit einem Durchmesser von DN 200. Vom Ölabscheider aus wird das Abwasser in den kommunalen Kanal eingeleitet. Nähere Details können dem Antrag entnommen werden.

Die beantragte Presse für Fahrzeugkarossen sowie die zugehörige Lagerfläche für gepresste Pakete bedürfen als Nebeneinrichtungen des bestehenden Altfahrzeugdemontagebetriebs für die Errichtung und den Betrieb gem. § 16 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 1 der 4. BImSchV und Nr. 8.9.2 Anhang 1 zur 4. BImSchV einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Das Verfahren ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 4. BImSchV i.V.m. Nrn. 8.9.2 Anhang 1 zur 4. BImSchV als vereinfachtes Verfahren i.S.d. § 19 BImSchG zu führen.

Da es nach Information des Sachgebiets Immissionsschutz beim Landratsamt Passau bei der Anlage in der Vergangenheit schon einmal Probleme mit dem Eintrag ölhaltiger Rückstände in die kommunalen Abwasseranlagen gegeben hat, wurden uns die Forderungen der Fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft (SG 53 beim Landratsamt Passau) ebenfalls zur Verfügung gestellt:

1. Der Standort der Presse ist zur Werterhaltung des Betonbodens mit Stahlplatten auszulegen. Diese sind als dichter Auffangraum (entsprechende Aufkantung) auszuführen. Der Auffangraum muss den maximalen Inhalt der Presse an wassergefährdenden Stoffen fassen können (700 l Hydrauliköl + 90 l Diesel). Dies kann in Form einer Inhalts- oder Nebenbestimmung geregelt werden.
2. Die Schweißnähte der Stahlplatten sind auf Dichtheit (Vakuumglocke) zu prüfen. Vor Inbetriebnahme ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.
3. Zudem ist ein Nachweis vorzulegen, dass der Ölabscheider jederzeit eine Phase von 800 l zurückhalten kann. Die vorhandene Alarmierungseinrichtung ist entsprechend zu programmieren. Diese Forderungen sind als Ergänzung der Antragsunterlagen im laufenden Genehmigungsverfahren nachzureichen. Sollte der Ölabscheider die zuvor

genannten Bedingungen nicht erfüllen können, so ist ein separater Auffangbehälter zu errichten (bei unterirdischer Einfassung als doppelwandiger Behälter auszuführen) mit entsprechender Ergänzung der Antragsunterlagen.

Die Stellungnahme der Gemeinde muss dem Landratsamt Passau, SG Immissionsschutz gem. § 10 Abs. 5 BImSchG und §§ 11 und 24 der 9. BImSchV bis 19.04.2022 vorgelegt werden.

Seitens der Verwaltung wurde beim LRA nachgefragt, was geschehe, wenn das Einvernehmen der Gemeinde nicht erteilt wird. Das SG Immissionsschutz gab folgende Rückmeldung: *„Bezüglich dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren der Firma metalgo und der Frage zum gemeindlichen Einvernehmen habe ich Rücksprache mit unserem Bauamt gehalten. Nach Kommentierung zur Bayerischen Bauordnung verhält es sich so, dass es sich bei der beantragten Fahrzeugkarosseriepresse um eine Maschine und somit **nicht** um eine bauliche Anlage im Sinne der BayBO handelt. Eine Beteiligung der Gemeinde Neuburg am Inn im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens ist entgegen unserer ursprünglichen Auffassung folglich nicht erforderlich. Das Anschreiben vom 15.03.2022 ist mit Blick auf die Rechtslage nun lediglich als Information zu sehen.*

Unabhängig davon möchten wir anmerken, dass durch das Vorhaben keine zusätzliche Fläche versiegelt wird. Die Maschine soll antragsgemäß auf einer Freifläche errichtet werden, welche bereits auch hinsichtlich der Entwässerung über die kommunale Kläranlage und unter Berücksichtigung des gemeindlichen Einvernehmens genehmigt ist.

Beschluss:

Kenntnis genommen

9 Anschaffung von Defibrillatoren Zuschuss für die Anschaffung

Am 03.02.2021 wurde die Richtlinie für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Anschaffung von Automatisierten Externen Defibrillatoren zu Laienreanimation (AED- Förderrichtlinie) bekannt gemacht.

Derzeit ist in Dommelstadl/ Neuburg a.Inn und in Neukirchen a.Inn ein AED jeweils im örtlichen Supermarkt angebracht. Beide AEDs sind nicht 24/7 zugänglich.

In Neukirchen a.Inn befindet sich ein 24/7 öffentlich zugänglicher Defibrillator beim Feuerwehrhaus. Nun konnte auch für Dommelstadl ein Aufstellungsort gefunden werden, der 24/7 zugänglich ist: Die Mauernische am Gebäude der Familie Keim in der Ortsmitte von Dommelstadl (ehemaliger Eingang zur VR Bank bzw. Eingang zur Arztpraxis). Allerdings sind die Fördermittel aus der o.g. Richtlinie ausgeschöpft.

Nachdem die Bereitstellung eines Defibrillators 24/7 als sehr sinnvoll erachtet wird (das Jahr 2022 steht unter dem Motto „Kampf dem Herztod“), konnte in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem BRK und dem Gesundheitsamt Passau ein Zuschuss in Höhe von 800,00 € aus Stiftungsmitteln rekrutiert werden.

Die Anschaffungskosten für ein Gerät betragen etwa 1.900,00 €, Wartungskosten fallen für Klebeelektroden alle 3 Jahre etwa 50,00 € und für eine Batterie etwa alle 5-6 Jahre 250,00 € an.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stiftungsmittel in Höhe von 800,00 € abzurufen und einen Defibrillator zu erwerben

Es herrschte Einigkeit im Gemeinderat, dass auch bei der FFW Neukirchen / Sportplatz ein Defibrillator 24/7 beschafft werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit dem Gesundheitsamt für evtl. Stiftungsmittel in Kontakt zu setzen.

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

**10 Informationen des 1. Bürgermeisters
Sachstand Bahnübergang Neukirchen a.Inn
Starterkit 100 blühende Kommunen
Anmeldung der Gemeinde zum Stadtradeln 2022
Antrag der Blaskapelle Neukirchen auf Nutzung des Bräusaals und
der Mehrzweckhalle
Neue Homepage der Gemeinde**

Blaskapelle Neukirchen a.Inn nutzt Mehrzweckhalle Neukirchen am 07.05.2022 für die Jahreshauptversammlung und den Bräu Saal am 23.04.2022 für einen Probenstag.

Information zum Sachstand „Schrankenanlage am Bahnübergang Neukirchen a.Inn

Ergebnis zur Bewerbung der Gemeinde „100 blühende Kommunen“

aktuelle Straßenbauvorhaben

- Die Straße in Steinhügl bekommt am 12.04.2022 eine Asphaltdecke.
- Die Neufelserstraße soll nächste Woche begonnen werden.
- Hasengasse soll demnächst auch in Angriff genommen werden.

Starterkit 100 Blühende Kommunen

Absage erhalten, da Fördermittel bereits ausgeschöpft waren.

Veranstaltungen der Blaskapelle Neukirchen a.Inn

BGM Lindmeier hat bereits zugesagt, dass die Jahreshauptversammlung am 07.05.2022 in der Mehrzweckhalle Neukirchen und ein Teamevent am 23.04.2022 „Beim Bräu“ stattfinden darf.

Information Bahnübergang

Lt. Auskunft der Bahn soll in der Eichertstraße eine Halbschranke angebracht werden. Die Dauer hierfür wird mind. 2 Jahre in Anspruch nehmen, da ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden musste. In der Zwischenzeit soll als Ersatz eine provisorische Lichtzeichenanlage aufgestellt werden. Dies soll nun zügig erfolgen.

Die Bahn hat ebenso mitgeteilt, dass der Bahnübergang in Pfenningbach ebenso eine Halbschranke bekommen soll. Bürgermeister Lindmeier rechnet hier aber mind. mit einer Umsetzungszeit von 5 Jahren.

Stadtradeln

Bürgermeister Lindmeier teilte mit, dass wir beim Stadtradeln angemeldet sind.

Ansprechpartnerin im Haus ist Angelika Datzner-Gabriel.
Das Stadtradeln beginnt am 15.05.2022 für 3 Wochen.

Homepage

Die neue Homepage wurde ohne Wissen der Verwaltung am 01.04.22 online gestellt.
Dadurch sind noch nicht alle Themen abgearbeitet.

Man war sich im Gemeinderat einig, dass erstmal eine einmonatige Frist für die interne Bearbeitung in der Verwaltung festgesetzt wird. Anschließend soll durch den Gemeinderat und Bürger Vorschläge gemacht werden, die dann in der Verwaltung geprüft werden.

Der Gemeinderat möchte die öffentlichen Protokolle für alle Bürger auf der Homepage bereitstellen.

Infos bzgl. Flüchtlinge

Frau Hofreiter-Scheibenzuber informierte darüber, dass zur Zeit 31 Flüchtlinge in der Gemeinde gemeldet sind. Diese Woche werden Vier weitere erwartet.

Bürgermeister Lindmeier bedankte sich recht herzlich bei Sieglinde Hofreiter-Scheibenzuber, da sie sich um alle Belange der Flüchtlingshilfe in der Gemeinde kümmert.

Diebstahl Geburtenbäume

Die an der neuen Kläranlage zwischengelagerten fünf Bäume zur Geburt eines Kindes, sowie zwei vom LRA gesponserten Jahresbäume wurde Anfang April gestohlen.

11 Sonstiges

GR Pinz-Hufhagl hat darauf hingewiesen, dass die zurzeit bestehende Wasserknappheit als Hinweis in den Gemeindebrief eingebracht werden soll und Pools nach Möglichkeit mit Regenwasser gefüllt werden sollen. Dieser Hinweis soll auch auf die gemeindliche Homepage gesetzt werden.

GRMaier hat darüber informiert, dass am 30.04.2022 die Jahreshauptversammlung des Gartenbauvereins Neukirchen am Inn stattfindet.

GR Wimmer hat sich dafür bedankt, dass die Blaskapelle Neukirchen a.Inn die gemeindlichen Gebäude nutzen darf und möchte zugleich zur der Jahreshauptversammlung am 07.05.2022 einladen.

GR Walter erkundigte sich über einen bereits feststehenden Trassenverlauf des neuen Radeweges zwischen Neukirchen a. Inn und Passau, ebenso die Frage wie viele private Grundstücksbesitzer betroffen sind wurde gestellt.

BGM Lindmeier konnte beides mit nein beantworten.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Wolfgang Lindmeier um 20:26 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wolfgang Lindmeier
1. Bürgermeister

Franziska Baumgartner
Schriftführung